



Einwohnergemeinde
4432 Lampenberg

Lampenberg, im März 2023

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 29. März 2023, 20.00 Uhr

Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 07. Dezember 2022
- 2) Genehmigung Wahl Führungsmodell kommunale Schulen
- 3) Genehmigung Änderungen Gemeindeordnung
- 4) Kreditantrag Ersatz Wasserleitung Reservoir - Dorf
- 5) Genehmigung Statuten Wasserversorgung zum Gugger
- 6) Verabschiedungen
- 7) Verschiedenes

Gemeinderat Lampenberg

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022, sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar. Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, gemeinde@lampenberg.ch. Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar (www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 29.03.2023)

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 07. Dezember 2022

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll vom 31. August 2022 wird genehmigt.
2. Der Kredit über CHF 78'000.00 für die Revision Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Lampenberg wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'168.00 mit grossem Mehr genehmigt.
4. Die Aufgaben- und Finanzpläne 2023-2027 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Kreditabrechnung Sanierung Teilstück Zufahrt zur Bürgerhütte wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Kreditabrechnung Erschliessung Huebweg Nord wird zur Kenntnis genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 07. Dezember 2022 zu genehmigen.

2. Genehmigung Wahl Führungsmodell kommunale Schulen

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell mit einem Schulrat bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu genehmigen.

3. Genehmigung Änderungen Gemeindeordnung

In der Gemeinde Lampenberg sollen Stille Wahlen ermöglicht werden. Es ist vorgesehen die Stille Wahl bei allen unter §3, Absatz 1, lit. a – g aufgeführten Behörden einzuführen. Ausgenommen sind die Gesamterneuerungswahlen für eine neue Amtsperiode, diese unterliegen weiterhin der Urnenwahl.

§ 3 Wahlorgane

1 An der Urne werden gewählt:

- a) Gemeinderat 5 Mitglieder
- b) Gemeindepräsidium 1 Mitglied
- c) Schulrat für die Primarstufe 4 Mitglieder
- d) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 3 Mitglieder
- e) Wahlbüro 5 Mitglieder
- f) Gemeindeversammlungspräsidium 1 Mitglied
- g) Gemeindeversammlungsvizepräsidium 1 Mitglied

§ 4bis Stille Wahl

Die Stille Wahl ist bei allen unter § 3, Absatz 1, lit. a – g aufgeführten Behörden möglich mit Ausnahme bei der Gesamterneuerungswahl.

Um das Gemeindepräsidium an den Einwohnergemeindeversammlungen zu entlasten, soll ein Gemeindeversammlungspräsidium, sowie ein Vizepräsidium eingeführt werden. Diese Funktion beinhaltet die Leitung der Gemeindeversammlung. Das Versammlungspräsidium kündigt die einzelnen Geschäfte an, leitet Diskussionen und führt die Abstimmung durch. Die Erläuterung der Geschäfte, wie auch die Beantwortung der Fragen obliegt dem Gemeinderat. Mit Einführung dieser Funktion wird das Gemeindepräsidium von der zusätzlichen Versammlungsleitung entlastet und kann sich auf die fachlichen Inhalte der Versammlung konzentrieren.

Gemeindegesezt: 3.3.1.2 Der Gemeindeversammlungspräsident, die Gemeindeversammlungspräsidentin *

§ 69a *

Einführung und Aufgabe

1

Durch die Gemeindeordnung können die Gemeinden das Amt eines Gemeindeversammlungspräsidenten oder einer Gemeindeversammlungspräsidentin einführen. Dem Amt ist eine Stellvertretung beizugeben. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

2

Die Mitglieder des Gemeinderates sind nicht in das Amt und seine Stellvertretung wählbar.

3

Der Gemeindeversammlungspräsident oder die Gemeindeversammlungspräsidentin leitet die Gemeindeversammlung.

Nebst den beiden vorgenannten Änderungen der Gemeindeordnung, wird die Formulierung und Gestaltung der ganzen Gemeindeordnung den heutigen Vorgaben angepasst.

Die überarbeitete Gemeindeordnung wurde durch die zuständige kantonale Fachstelle vorgeprüft.

Gemäss Gemeindegesezt §45 können Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens 6 Monate vor deren Beginn zu beschliessen. Dieser Beschluss unterliegt gemäss §48 Gemeindegesezt dem obligatorischen Referendum und kommt zusätzlich noch an der Urne zur Abstimmung.

Die überarbeitete Gemeindeordnung mit Einführung ab 01.01.2024 wird am 29. März 2023 der Einwohnergemeindeversammlung und am 18. Juni 2023 an der Urne zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung der Gemeinde Lampenberg per 01.01.2024.

4. Kreditantrag Ersatz Wasserleitung Reservoir - Dorf

Die Wasserleitung vom Reservoir Klusfeld bis in die Ruessacherstrasse ist aus dem Jahre 1923 und anfällig auf Leitungsbrüche. Anfang Februar 2023 hat es innerhalb von zwei Tagen mehrere Leitungsbrüche gegeben. Ende Februar 2023 nochmals einen. Die Leitung soll nun ersetzt werden. Dabei soll auch die Massnahme der Kapazitätserhöhung aus dem Bericht der Sutter AG über Wasserversorgung und Netzberechnung vom 26. Oktober 2012 Rechnung getragen werden. Durch die Kapazitätserhöhung mit einem Innendurchmesser von 150 mm können im Brandfall überhöhte Druckschwankungen im Leitungsnetz respektive ungenügende Versorgungssituationen bei den Endverbrauchern verbessert werden.

Die neue Einspeisung soll ab dem Reservoir Klusfeld in direkter Leitungsführung bis in die Ruessacherstrasse (Parzelle 245) erfolgen. Dazu wurde bereits im Jahre 2008 ein Leerrohr auf der Parzelle 245 eingelegt. Die Durchleitungsrechte der betroffenen Landbesitzer wurden alle mündlich zugesichert.

Die Baukosten belaufen sich auf Total CHF 106'778.00 exkl. MWST.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredites über CHF 107'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Reservoir Klusfeld – Dorf.

5. Genehmigung Statuten Wasserversorgung zum Gugger

Kurz und bündig: Um was geht es?

- Heute beziehen die Gemeinden Lampenberg und Arboldswil ihr Trinkwasser von der Wasserversorgung Waldenburgerthal AG (WVW AG). Die entsprechende Zuleitung führt von Niederdorf zum Reservoir Gugger und von dort zum einen weiter nach Arboldswil und zum andern via Lampenberg ins Gebiet Bärenmatten und nach Ramllinsburg.
- Die WVW AG ist in Auflösung begriffen. Der Wasserbezug muss neu organisiert werden.

- Dabei geht es darum, allen Einwohnerinnen und Einwohnern dauerhaft qualitativ gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- Eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern und die beiden Gemeinderäte haben sich zum Folgenden entschieden:
- Trinkwasserbezug von der Gemeinde Hölstein;
- Gründung eines möglichst einfach, aber klar organisierten Zweckverbandes „Wasserversorgung zum Gugger“ durch die Gemeinden Arboldswil und Lampenberg, der die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung beachtet;
- Betrieb der gemeinsamen Anlagen durch den Zweckverband, der Trinkwasser an beide Gemeinden und an diverse Einzelbezüger (Arxhof, Wildenstein, Einzelhöfe) liefert.
- Die Verabschiedung der Statuten ist in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlungen von Arboldswil und Lampenberg.
- Nach der so erfolgten Gründung des Zweckverbandes soll dieser die Arbeit aufnehmen, den Gemeindeversammlungen vom Juni 2023 Investitionen zur Genehmigung vorlegen (Kauf Anlagen der WVV AG zu reduziertem Preis; neues Pumpwerk in Hölstein und Leitungen zum Anschluss ans bisherige Netz) und danach die Anlagen erstellen.
- Per 1. Januar 2025 soll der Zweckverband beide Gemeinden und die weiteren Bezüger mit Trinkwasser beliefern.
- Hölstein hat eigenes Trinkwasservorkommen und verfügt dazu über eine Bezugsmöglichkeit von Wasser ab Bubendorf. Eine weitere Bezugsmöglichkeit soll ab Niederdorf/Oberdorf geschaffen werden. Damit besteht eine sehr hohe Liefersicherheit.
- Der Wasserpreis kommt so inskünftig tiefer zu liegen, als er dies mit der Fortführung der WVV AG (und der Behebung des dortigen Investitionsstaus) tun würde.

Ausgangslage: Wie ist die Trinkwasserversorgung heute organisiert?

Heute beziehen die Gemeinden Lampenberg und Arboldswil ihr Trinkwasser von der Wasserversorgung Waldenburgertal AG (WVV AG). Beide Gemeinden verfügen über Aktien der AG und sind im Verwaltungsrat vertreten. Die WVV AG versorgt verschiedene Gemeinden und eine Reihe an Einzelhöfen im Waldenburgertal, mitsamt den „Berggemeinden“ Arboldswil, Bennwil, Lampenberg und Ramllinsburg.

Sowohl Lampenberg als auch Arboldswil verfügen nicht über (ausreichend) eigenes Trinkwasser, um die Bevölkerung damit versorgen zu können. Dasselbe gilt auch für Ramllinsburg, während Bennwil nur zur Notversorgung an die WVV AG angeschlossen ist und über eigenes Wasser verfügt.

Die Bezugspreise für das Wasser der WVV AG sind in den letzten Jahren gestiegen. Der Grund liegt im Investitions- und erhöhten Unterhaltsbedarf der AG. Diese betreibt eine Vielzahl an Anlagen (Leitungen, Pumpwerke, Reservoirs usw.), um das recht komplexe Netz betreiben zu können.

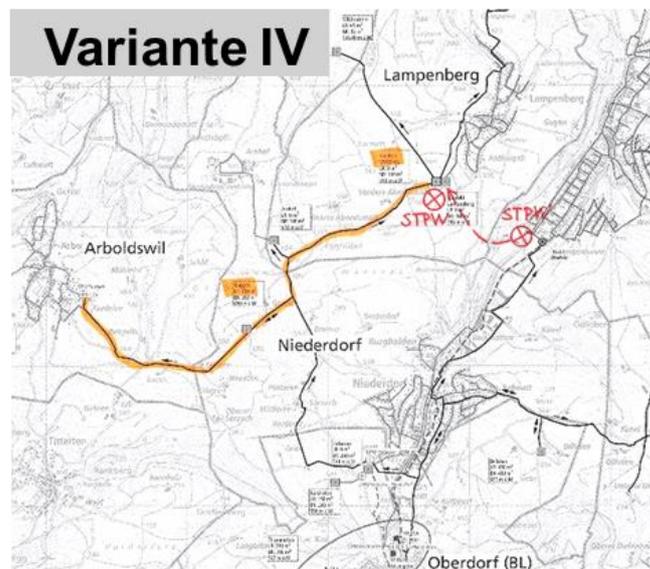
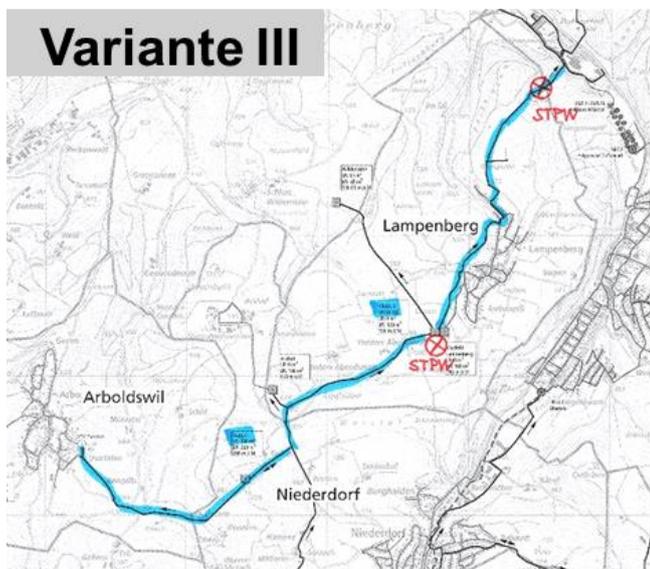
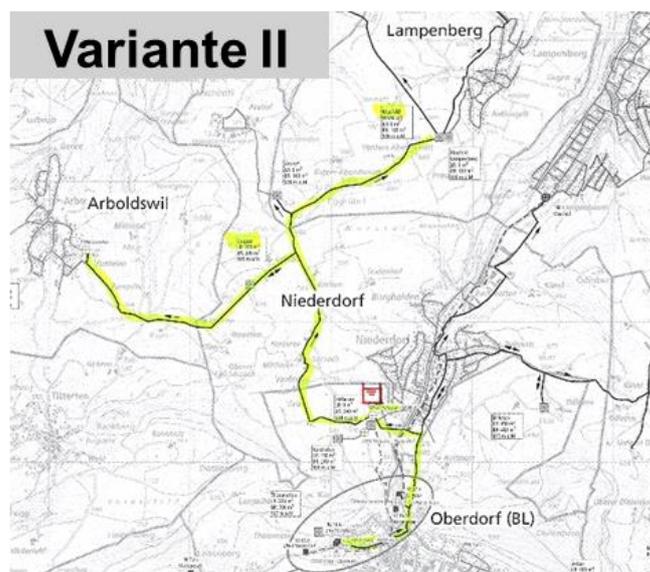
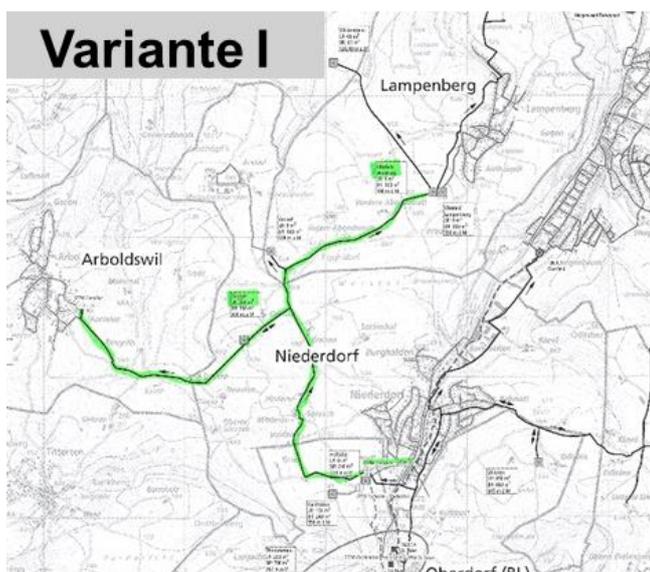
Problemstellung: Weshalb die Änderung?

In den letzten Jahren haben sich Unterschiede in den Interessen der Liefer- und der reinen Bezugsgemeinden aufgetan, u.a. in der Frage, ob die erhöhten Kosten via Bezugspreise oder via (tieferer) Lieferpreise zu bestreiten seien. Die erwähnten Berggemeinden haben deshalb ab 2016 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die eigene Versorgung mit Trinkwasser bei einer Auflösung der WVV AG auch weiterhin sicherstellen zu können. Ab 2019 fanden die Diskussionen, was das gesamte Einzugsgebiet der WVV AG betrifft, in der „Arbeitsgruppe Koordination Wasserversorgung Waldenburgertal“ unter der Leitung des Kantons (Amt für Umweltschutz und Energie) statt. Dabei haben sich die folgenden Entwicklungen herauskristallisiert:

- Die WVV AG soll aufgelöst werden.
- Hölstein ist bereits 2018 ausgetreten und verfügt inzwischen über einen Anschluss an Bubendorf, um bei Notlagen von dort Wasser beziehen zu können.
- Niederdorf und Oberdorf erstellen zusammen eine neue Aufbereitungsanlage.
- Ein „Anschluss Nord“ soll die Netze von Hölstein und Niederdorf verbinden und den Wassertransport in beide Talrichtungen ermöglichen.
- Die Gemeinde Ramllinsburg wird inskünftig ihr Trinkwasser in Lausen beschaffen.
- Die Gemeinde Bennwil soll weiterhin über einen Notanschluss an Niederdorf verfügen.

- Mit der Auflösung werden einige Anlagen der bisherigen WWV AG obsolet.
- Für die Einzelbezüger (vor allem Einzelhöfe) werden adäquate, finanzierbare Nachfolgelösungen unter Einbezug des Ebenrains gesucht.

Derweil haben die Gemeinderäte von Arboldswil und Lampenberg je in Zwischenentscheiden festgelegt, inskünftig im Bereich der Wasserversorgung zusammenzuarbeiten. Bei Ingenieur Christoph Küntzel von der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um die zur Verfügung stehenden Varianten abzuklären und einander gegenüberzustellen. Zu erwähnen bleibt, dass der Gemeinderat Arboldswil zuvor auch weitere Wasserbeschaffungsvarianten (Titterten und Reigoldswil/Ziefen) hat prüfen lassen, diese aber aus Lieferkapazitäts- bzw. Kostengründen verworfen hat. Der Bericht „Wasserbeschaffung Berggemeinden - Varianten für die Versorgungsgemeinschaft Arboldswil-Lampenberg“ von Christoph Küntzel vom 21.04.21 hat folgende Varianten untersucht (Quelle: Präsentation Ch. Küntzel):



Aus Verhandlungen mit den Gemeinden Hölstein und Niederdorf (beide Gemeinden haben qualitativ gute Angebote abgegeben) sowie einer Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten hat sich die Variante IV (Bezug ab Hölstein, Quartier Oberfeld) als Bestvariante erwiesen, dies mit folgenden Vorteilen:

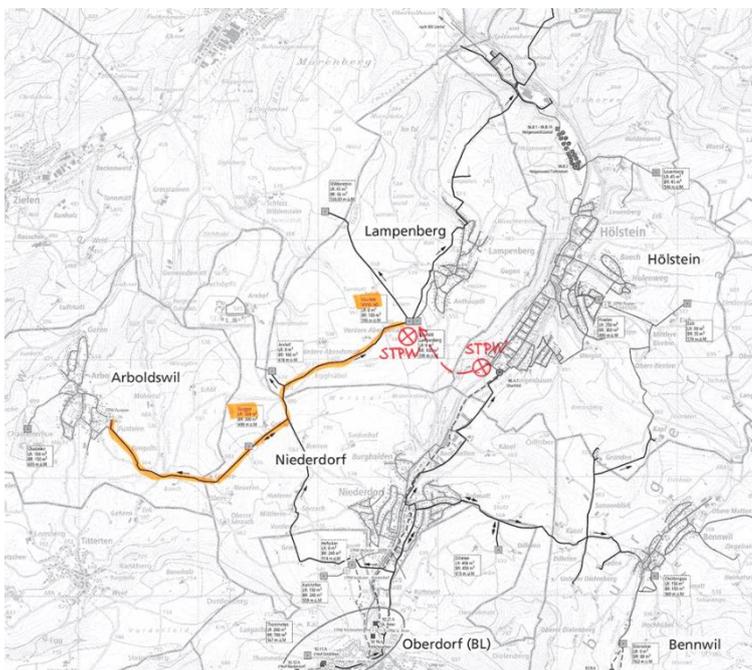
- Lange Leitung Niederdorf-Gugger fällt weg; lange Leitung Lampenberg-Bärenmatte fällt weg
- Geringste Übernahme von Anlagen der WWV AG
- Hohe Versorgungssicherheit (Anschluss Hölstein an Bubendorf und künftige an Niederdorf)
- Hohes Interesse der Gemeinde Hölstein an Wasserlieferung und verlässlicher Partnerschaft

- Guter Lieferpreis der Gemeinde Hölstein
- Vergleichsweise tiefe Jahreskosten für die beiden Gemeinden

Lösung: Wie ist die Trinkwasserversorgung neu organisiert?

Die Gemeinderäte von Lampenberg und Arboldswil haben im März 2022 auf Basis von Nachverhandlungen mit der Gemeinde Hölstein und auf Basis der vorliegenden Fachberichte und Gegenüberstellungen je beschlossen, das Angebot der Gemeinde Hölstein zur Wasserlieferung (vorbehältlich der nötigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur Zweckverbandsgründung) anzunehmen und die Variante IV (ebenfalls unter dem genannten Vorbehalt) umzusetzen.

Geschieht letzteres, beziehen Lampenberg und Arboldswil ihr Trinkwasser neu von der Gemeinde Hölstein. Das Wasser wird in den Reservoiren Klusfeld (Lampenberg), Gugger und Chastelen (Arboldswil) gespeichert und mit Transportleitungen an Ort und Stelle gebracht. Derweil verbleiben die Versorgungsnetze in den Dörfern in Eigentum und Betrieb je der beiden Gemeinden.



Grafisch dargestellt zeigt sich das folgende Bild (Quelle: Bericht Küntzel):

Die neue, gemeinsame Wasserbeschaffung ab Hölstein benötigt zusammengefasst folgende Elemente:

- Neues Stufenpumpwerk im Quartier Oberfeld, Hölstein
- Neues Stufenpumpwerk im Reservoir Klusfeld, Lampenberg
- Übernahme Teil WWV AG des Res. Klusfeld /
- Übernahme Reservoir Gugger und Leitungen Lampenberg-Gugger-Arboldswil von der WWV AG
- Gründung Zweckverband Wasserversorgung zum Gugger

Gemäss Kostenschätzung im Bericht Küntzel sind Anlagen von der WWV AG zu Kosten von rund CHF 345'000.- zu übernehmen, während die eigenen Investitionen für neue Anlagen CHF 1.1 Mio. betragen werden. Über diese Finanzierungsvorlagen soll aber - nach detaillierter Ausarbeitung - an Gemeindeversammlungen vom Juni 2023 entschieden werden.

Heute beträgt der Lieferpreis der WWV AG CHF 2.75/m³. Würde man die WWV AG weiterbetreiben und den Rückstau der WWV AG an Ersatzinvestitionen beseitigen, ergäbe sich aber ein um einiges höherer Lieferpreis.

Demgegenüber veranschlagen die Berechnungen des Ingenieurs den Wasserlieferpreis des neuen Zweckverbandes an die beiden Gemeinden mit rund CHF 3.09. Dieser Preis beinhaltet die Wasserlieferung durch Hölstein sowie die Betriebskosten inkl. Wiederbeschaffung auf die Nutzungsdauer gerechnet, also alle anfallenden Kosten. Der Lieferpreis muss nach detaillierter Betriebs- und Investitionsplanung durch den Zweckverband noch definitiv fixiert werden. Er wird sich indessen in dieser Grössenordnung bewegen. Die

Betriebsorganisation des Zweckverbands soll möglichst schlank gehalten werden. Dank dieses Umstands (und trotz eines vollen Einbezugs der künftigen Erneuerung der Anlagen) wird der Wasserpreis in den beiden Gemeinden folglich inskünftig tiefer liegen, als er dies mit der Weiterführung der WVV AG tun würde.

Dass unser Trinkwasser im Kantonsvergleich teuer ist, liegt an den geografischen Umständen: Der Bezug von einer anderen Gemeinde und der Transport über z.T. weite Strecken mit dazugehörigen Anlagen kosten Geld.

Und was bringt das Ganze?

Das neue Modell zur Wasserbeschaffung für die beiden Gemeinden Arboldswil und Lampenberg bringt den Bevölkerungen beider Gemeinden Folgendes:

- Die Versorgung mit qualitativ gutem Trinkwasser auch nach Auflösung der WVV AG.
- Eine sehr hohe Versorgungssicherheit dank Bezug bei der Gemeinde Hölstein, die ihrerseits im Bedarfsfall Wasser aus Bubendorf und (künftig) aus Niederdorf/Oberdorf beziehen kann.
- Eine organisatorisch schlanke Lösung in der Zusammenarbeit zweier ähnlich grosser, ähnlich finanzstarker und über ähnlichen Wasserverbrauch verfügender Gemeinden.
- Die Fortführung der auf Ebene Gemeinderats-Arbeitsgruppe (Lampenberg: GP Gaugler, GR Küppers; Arboldswil: GP Sutter, GR Lutz, GR Schenker) höchst angenehm und konstruktiv abgehaltenen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden.
- Eine zwar nicht günstige, aber gut geplante und finanziell verlässliche Lösung zur Trinkwasserversorgung.

Der Statutenentwurf mitsamt Erläuterungen finden Sie auf der Homepage oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Wasserversorgung zum Guggen.

6. Verabschiedungen

Hanspeter Handschin wurde am 13. Februar 2022 in den Gemeinderat gewählt. Aus gesundheitlichen Gründen hat er das Amt per Ende 2022 wieder niedergelegt.

7. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.